



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Raummiete für Jakobssaal Teil 1 oder Teil 2 bei alleiniger Nutzung**
(ausgeschlossen sind die Konfirmationssonntage und Muttertag)
An den Hauptbuchungstagen (Freitag, Samstag, Sonntag, vor Feiertagen und an Feiertagen) berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 170,00 €, wenn ein Mindestumsatz von 1.500,00 € nicht erreicht wurde.
2. **Raummiete für Jakobssaal gesamt bei alleiniger Nutzung Teil 2**
(ausgeschlossen sind die Konfirmationssonntage und Muttertag)
An den Hauptbuchungstagen (Freitag, Samstag, Sonntag, vor Feiertagen und an Feiertagen) berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 350,00 €, wenn ein Mindestumsatz von 3.000,00 € nicht erreicht wurde
3. **Raummiete Hirschaal**
(ausgeschlossen sind die Konfirmationssonntage und Muttertag)
An den Hauptbuchungstagen (Samstag, Sonntag, vor Feiertagen und an Feiertagen) berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 300,00 €, wenn ein Mindestumsatz von 3.000,00 € nicht erreicht wurde
4. Alle anderen Räume sind ohne Raummiete, ausgenommen bei Infoveranstaltungen oder Eigentümerversammlungen je nach Aufwand.
Diese Menüvorschläge sind nur zur Auswahl für ein gemeinsames Gedeck ab 20 Personen vorgesehen alles andere bedarf der Absprache.
5. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, können nicht verschiedene Menüs gleichzeitig zubereitet werden. Das heißt, bei größeren Personenzahlen, sollte die Vielfalt zu Gunsten der Qualität und dem zeitlichen Ablauf Vorrang haben.
6. Zusicherungen unsererseits sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt sind.
7. Die am Tage der Veranstaltung geltenden Preise richten sich nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten. Nebenleistungen wie z.B. Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration werden extra berechnet.
8. Die exakte Personenzahl ist uns spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu nennen. Sollten weniger Gäste an der Veranstaltung teilnehmen als uns mitgeteilt wurden, hat der Kunde nach der uns mitgeteilten Anzahl die Zahlung zu leisten. Wenn mehr Gäste erscheinen als mitgeteilt, wird die tatsächliche Gästezahl in Rechnung gestellt. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
9. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 20%, sind wir berechtigt Räumlichkeiten, die nicht explizit angemietet wurden, zu tauschen, um eine höhere Auslastung zu erreichen.
10. Bei Abendveranstaltungen berechnen wir ab 24.00 Uhr einen Nachtzuschlag von 90,00 € je angefangene Stunde.
11. Zur Aufbewahrung entgegengenommener Gegenstände (vor allem technische) wie Musikinstrumente, Tagungstechnik, Dekoration etc. wird bei Diebstahl, Feuer oder Beschädigung keine Haftung übernommen. Sind wir mit der Beschaffung von Geräten und sonstigen Gegenständen beauftragt worden, haftet der Kunde für die pflegliche und fachgerechte Bedienung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei.
12. Für gelieferte Kuchen, Torten u. ä. übernehmen wir keine Haftung und berechnen für die Vorbereitungsarbeit, Personalbereitstellung und Gedeck 2,50 €
13. Bei von uns nicht zu vertretenden Hinderungsgründen, z.B. höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag jeder Zeit zurücktreten zu können. In diesem Fall steht dem Kunden keinerlei Anspruch zu (z.B. Schadensersatz) Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, können wir vom Vertrag zurücktreten.
14. Für Verlust oder Beschädigung am Eigentum des Restaurants „Schwanen“, die während einer Veranstaltung durch den Kunden, dessen Gäste oder Künstler entstehen, haftet uneingeschränkt der Veranstalter.
15. Der Kunde hat sich an alle öffentlich rechtlichen Auflagen und sonstige Vorschriften zu halten. Für sämtliche Kosten, wie z.B. behördliche Erlaubnisse, Gema-Gebühren, etc. muss der Kunde aufkommen, bzw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu zahlen.
16. Speisen und Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden. In Ausnahmefällen, nach Zustimmung der Geschäftsleitung, wird ein Korkgeld oder eine Servicegebühr erhoben.
17. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zahlbar. Nach Eintritt des Verzuges ist die Rechnungssumme mit dem Leitzins der europäischen Zentralbank zzgl. 4,5% Aufschlag zu verzinsen. Zusätzlich werden nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung zusätzliche Gebühren erhoben. Bei Überweisung aus dem Ausland bzw. Auslandsschecks hat der Kunde auch die uns in Rechnung gestellten Bankgebühren zu tragen.
18. Gerichtsstand ist Nürtingen. Ist der Kunde Kaufmann ist der Gerichtsstand Stuttgart.
19. Bei Stornierung einer festen Buchung, die nicht durch uns zu vertreten ist, werden folgende Stornierungsgebühren fällig. Unabhängig hiervon werden wir uns bemühen, die Räume wieder zu vergeben, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
28 bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstag: Berechnung von 10€ pro angemeldeter Person.
Weniger als 7 Tage vor dem Veranstaltungstag: Berechnung der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume zzgl. 60% des entgangenen Speisenumsatzes zzgl. bereits entstandener Kosten. Unberührt bleiben Kosten, die für Zusatzleistungen insbesondere mit Dritten entstehen.
20. Mit dieser Ausgabe von AGB´s vom 01.01.2016 werden alle älteren Exemplare ungültig!

Besondere Vereinbarung für die Lieferung von Speisen

1. Bei einer reinen Speisenlieferung werden 7% MwSt. berechnet. Sobald eine weitere Leistung dazu gebucht wird, wie z.Bsp. Equipment, Personal, Getränke, Dekoration etc. werden alle Leistungen komplett mit 19% MwSt. berechnet.
2. Für die Anlieferung und Abholung berechnen wir 1,00 € pro gefahrenen Kilometer.
3. Unsere Mitarbeiter werden nach den folgenden Tarifen abgerechnet. Diese gelten jeweils ab Abfahrt bzw. Ankunft Schwanen in Neckartailfingen.
Servicemitarbeiter/Koch (gelernt Fachkraft) 35,00 € pro Stunden
Servicemitarbeiter (Aushilfe) 28,00 € pro Stunden
4. Bei Bruch und Verlust von Ausrüstungsgegenständen berechnen wir den Wiederbeschaffungspreis.